

# Anträge

Sachgebiet 32.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0031/2013/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 16.07.2013 und Verkehr	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Antrag des Sachkundigen Bürgers Hans-Peter Müller - CDU-Fraktion - vom 10.01.2013; hier: Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens im Bereich der Hauptstraße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 10.01.2013 an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales beantragt der sachkundige Bürger Hans-Peter Müller die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in der Rheinbacher Hauptstraße. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales am 21.02.2013 wurde dann einstimmig beschlossen diesen Antrag hinsichtlich der Einrichtung eines Schutzstreifens an den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr weiterzuleiten. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das Niveau der Entwässerungsrinne dem der Straße angepasst werden kann.

Die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer war sodann Bestandteil der Beratungen im Verkehrstermin am 28.05.2013, an dem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn, des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Stadt Rheinbach teilnahmen. Hier kam man zu folgendem Ergebnis:

*Aufgrund der Gesamtbreite der Hauptstraße von 3,75m ist mittlerweile zwar die Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer möglich, wird aber nicht befürwortet, da hier die Gefahr der Scheinsicherheit für die Radfahrer gesehen wird und lediglich die Mindestbreiten eingehalten werden können.*

*In der Hauptstraße besteht erheblicher Bus-Linienverkehr. Sie ist auch für LKW Verkehr freigegeben. Bereits jetzt ist es diesen Fahrzeugen schwer möglich einen Radfahrer zu überholen. Die Einrichtung eines Schutzstreifens könnte allerdings dazu führen, Fahrzeugführer dazu zu verleiten Überholversuche einzuleiten, was zu*

*Gefährdung der Radfahrer führen kann. Einschlägige Erfahrungen in ähnlich gelagerten Fällen in anderen Städten haben diese Einschätzung bestätigt. Zudem haben derzeit die Radfahrer in der Hauptstraße die Möglichkeit, diese mittig zu durchfahren, um so Überholversuchen vorzubeugen. Diese wird ihnen durch Einrichtung eines Schutzstreifens genommen.*

*Aus diesen Gründen wird von der Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in der Rheinbacher Hauptstraße abgeraten.*

Zur in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales beschlossenen Bitte um Prüfung, ob die Entwässerungsrinne im Bereich der Hauptstraße dem Niveau der Straße selbst angepasst werden kann, nimmt die Tiefbauabteilung wie folgt Stellung:

*„Um in der Hauptstr. einen niveaugleichen Übergang von der Fahrbahn zum Bürgersteig zu erhalten, müsste der Bürgersteig auf ca. 4,0 m Breite und zusätzlich der Bordstein abgesenkt werden.*

*Eine Erhöhung der Fahrbahn ist hier nicht sinnvoll, da so bei einem Regenereignis das auf der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser verstärkt auf den Bürgersteig geleitet wird.*

*Die Breite von ca. 4,0 m ist erforderlich um ein gleichmäßiges Gefälle des Bürgersteigs zu erhalten. Die hierfür erforderlichen Kosten liegen bei ca. 220.000 €.“*

Rheinbach, den 26.06.2013

gez. Unterschrift  
Peter Feuser  
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift  
Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlage:** Antrag des Rats Herrn Müller